

Antrag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 12.08.2013 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2013 bis zur Höhe von 1.700,00 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.